

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „O. Meier“ vom 7. Mai 2024 00:37

Zitat von Seph

Es zeichnet dich sogar aus, dass du als SL deinem Kollegium dieses Problem abnimmst.

Finde ich nicht. Als Schulleiterin sollte man mit gutem Beispiel vorangehen. Im Schulgesetz findet sich nunmal nur die Grundlage für Konten bei der Schulträgerin. Privatkonten kommen nicht in Frage. Da sollte insbesondere die Schulleiterin die Finger von lassen.

Die Kolleginnen sind ausreichend geschützt, wenn die Schulleiterin sie anweist, keinen dienstlichen Zahlungsverkehr über privaten Konten abzuwickeln. Dazu muss sie sich nicht selbst einem Risiko aussetzen,